

Neues Regelwerk soll alte Bäume stützen

Ausschuss für Bauunterhaltung stimmt mehrheitlich für überarbeitete Baumschutzsatzung

Von Lisa Duncan

ACHIM ■ Unter welchen Voraussetzungen ein Baum gefällt werden darf, legt in Achim seit 1998 die Baumschutzsatzung fest. Nun könnte das Regelwerk umgeschrieben werden. Zumindest wenn es nach dem Vorschlag der Verwaltung geht, den am Montagabend der Baumschutzbeauftragter Heiko Haase im Ausschuss für Bauunterhaltung vorstellte und den die Anwesenden letztlich mit den Stimmen von SPD, Grünen und CDU mehrheitlich befürworteten.

Rückblende: In einer vorangegangenen Sitzung des Gremiums im Juni dieses Jahres waren bereits zwei Anträge zur Baumschutzsatzung von der FDP und der Wählergemeinschaft Achim (WGA) abgelehnt worden. Die WGA hatte sich dafür stark gemacht, die Satzung ersatzlos zu streichen. Die FDP-Fraktion wollte die Satzung durch eine freiwillig und hauptsächlich durch private Akteure gestützte Stadtgrüninitiative ersetzen.

Nun also präsentierte die Verwaltung ihre Lösung: eine veränderte Baumschutzsatzung und eine von der Stadt bezuschusste Maßnahme, um das Stadtgrün zu fördern.

Man habe in der überarbeiteten Satzung Vorgaben konkretisiert und Ausnahmeregelungen ergänzt, so Haase. Es gäbe nun beispielsweise klare Regelungen für Ersatzpflanzungen und -zahlungen als Kompensation für geschützte Gehölze. Zudem wurde der Geltungsbereich ergänzt, konkretisiert und in Bezug auf Baumarten differenziert. Bisher waren nur in den Ausnahmen einzelne Baumarten genannt, etwa, dass Birken nicht durch die Satzung geschützt sind.

Eine wesentliche Änderung besteht in erstmals formulierten Regeln zum Betreten von Grundstücken seitens des Bauhofs. Ein Passus, der in der alten Baumschutzsatzung fehlte. Haase begegnete einer kurzen Irritation im Ausschuss mit dem Hinweis, dass der Bauhof die Möglichkeit haben müsse, auf ein Grundstück zu gehen: „Sonst



Nicht zuletzt der Stammumfang ist entscheidend, bei der Frage, ob ein Baum gemäß Baumschutzsatzung gefällt werden darf. Die Verwaltung hat das Regelwerk nun überarbeitet und unter anderem Richtlinien für einzelne Baumarten festgelegt. ■ Foto: Duncan

können wir Verstöße nicht nachweisen.“ Bisher habe die städtische Behörde dies aber immer in Absprache mit den Grundstückseigentümern getan und werde es auch weiter so handhaben.

Als Ausnahme von der Regel

ist ein Pflegeschnitt oder auch ein Schnitt, der aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist, weiter genehmigungsfrei. Baurecht gelte weiterhin vor Satzungsrecht, wenn der Baum nicht umgepflanzt werden kann.

Reiner Aucamp (SPD) lobte den Entwurf: Er sei pragmatisch und gehe bürokratische Hemmnisse an.

Das deckte sich weitgehend mit der Ansicht des Grünen Peter Bartram, der eine Baumschutzsatzung für „leider erforderlich“ hält.

Sogar Ingo Müller (FDP) betrachtete die Neufassung als großen Fortschritt. Seine Bedenken blieben bestehen. „Andere Kommunen haben auch keine Baumschutzsatzung und es kommt trotzdem nicht zum Kahlschlag.“

Auch WGA-Fraktionschef Wolfgang Heckel glaubt weiterhin, dass Achim keine Satzung für den Baumschutz benötigt. Wer einen Baum pflanze, werde sich genau überlegen, wann dieser unter die Satzung fällt, und ihn vorher zurückschneiden, „aus Angst, dass man ihn sonst nachher nicht wegwirft.“

Teil zwei des Verwaltungsentwurfs umfasst ein Förderprogramm für private Pflanzungen. Der Vorschlag weist vor allem Obstbäume und Hecken als förderungswürdig aus. In einer zweijährigen Probephase würde ein solches Programm zur Aufwertung privater Grünanlagen 5 000 Euro pro Haushaltsjahr, also insgesamt 10 000 Euro im Doppelhaushalt, kosten.

Dieser Vorschlag rief deutlich mehr Skepsis hervor als die Satzungsneufassung. Isabel Gottschewsky (CDU) verwies auf die kramige Kasse der Stadt: „Ich habe Bauchschmerzen zuzustimmen.“ Fraktionskollege Martin Puls, der die Bedenken teilte, fragte, was mit einer Förderung geschehe, wenn das Grundstück später den Besitzer wechseln sollte. Dafür wolle die Verwaltung Dateien mit Namensverzeichnissen anlegen, entgegnete Haase. Auch Helmut Masemann (SPD) fand: „Wir sollten die 5 000 Euro anders einsetzen als für n' Appelbaum.“

Ein städtisches Förderprogramm für Obstbäume und andere Gewächse auf privatem Grund lehnte das Gremium entsprechend mehrheitlich ab. Dafür hatten nur Peter Bartram und Ingo Müller gestimmt.